

Maschinen-, Energie- und Elektrotechnik, Werkstättenwesen	Schienefahrzeuge instand halten
Bremsen instand halten - Bremsrevision Br 0 durchführen	900.0080A02 Seite 1 von 5

1 Inhalt

- (1) Nach der Durchführung, der im folgenden aufgeführten Arbeiten an Triebfahrzeugen, Wagen und Nebenzugfahrzeugen, ist eine Br 0 auszuführen: **Fälligkeit**

- bei schadhafter Bremse,
- nach Wechsel der Reibelemente,
- nach Radsatztausch,
- nach einer Radprofil- oder Bremsscheibenbearbeitung im eingebauten Zustand,
- nach Drehgestelltausch oder Abheben des Fahrzeugaufbaus,

- * - nach Arbeiten an der dynamischen Bremse

- (2) Bei Durchführung der Br 0 in Werkstätten sind an Güterwagen zusätzlich die Arbeiten nach Abschnitt 9 auszuführen. **Zusätzliche Arbeiten an Güterwagen**

2 Br 0 bei schadhafter Bremse

- (1) Schaden beheben und Ursachen abstellen.
- (2) Funktion und Dichtheit aller ausgebesserten, getauschten oder im Rahmen der Br 0 ab- und wieder angebauten Bremskomponenten prüfen.
- (3) C/T-Druck prüfen, wenn luftsteuernde Bremssteile, die den C/T-Druck beeinflussen, ausgewechselt wurden.
- * (4) Bremsscheiben auf Schäden prüfen (siehe Anhang 900.0080A80)
- * (5) abschließend Funktionsprobe durch Anlegen und Lösen der Bremse des betroffenen Bremssystems ausführen.

3 Br 0 nach Wechsel der Reibelemente

- (1) Bremsgestänge einstellen,
- * (2) abschließend Funktionsprobe durch Anlegen und Lösen des betroffenen Bremssystems ausführen.
- *

Maschinen-, Energie- und Elektrotechnik, Werkstättenwesen	Schienenfahrzeuge instand halten
Bremsen instand halten - Bremsrevision Br 0 durchführen	900.0080A02 Seite 2 von 5

4 Br 0 nach Radsatztausch (allgemein)

- (1) Bremsgestänge einstellen,
- (2) Gleitschutz prüfen, fehlerfreien Zustand herstellen, *
- (3) beim elektronischen Gleitschutz
 - Abstand zwischen Impulsgeber und Polrad prüfen, bei Bedarf einstellen,
 - Fehlerspeicher löschen.
- (4) Funktion der von der Maßnahme betroffenen Bremseinrichtungen prüfen.
- (5) Einstellung der Magnetschienenbremse, Wirbelstrombremse und der Sandrohre prüfen

5 Br 0 nach Radsatztausch auf Grund von Bremsschäden

- (1) Schaden beheben und Ursachen der Bremsstörung abstellen.
- (2) Bremsgestänge einstellen,
- (3) Gleitschutz prüfen,
- (4) beim elektronischen Gleitschutz
 - Abstand zwischen Impulsgeber und Polrad prüfen, bei Bedarf einstellen,
 - Fehlerspeicher auslesen und löschen.
- (5) Funktion der von der Maßnahme betroffenen Bremseinrichtungen prüfen,
 - C-Druck prüfen, bei Fahrzeugen mit pneumatisch-lastabhängiger Bremse in „leer“ und „beladen“,
 - C/T-Druck prüfen,
 - bei K-, W-, Hik- oder Kk-Bremse Zusatzlöseprüfung ausführen.
- (6) Abschließend Funktionsprobe durch Anlegen und Lösen der Bremse ausführen.
- (7) Bremsscheiben auf Schäden prüfen (siehe Anhang 900.0080A80) *
- (8) Einstellung der Magnetschienenbremse, Wirbelstrombremse und der Sandrohre prüfen. *

Maschinen-, Energie- und Elektrotechnik, Werkstättenwesen	Schienenfahrzeuge instand halten
Bremsen instand halten - Bremsrevision Br 0 durchführen	900.0080A02 Seite 3 von 5

6 Br 0 nach Radprofil- oder Bremsscheibenbearbeitung im eingebauten Zustand

- (1) Bremsgestänge einstellen,
- (2) Gleitschutz prüfen,
- (3) beim elektronischen Gleitschutz
 - Fehlerspeicher auslesen und löschen,
- (4) Einstellung der Magnetschienenbremse, Wirbelstrombremse und der Sandrohre prüfen.
- (5) Zusätzlich bei Bearbeitung nach Flachstellen, Auftragungen oder anderen Bremschäden.
 - C-Druck prüfen, bei Fahrzeugen mit pneumatisch-lastabhängiger Bremse in „leer“ und „beladen“,
 - C/T-Druck prüfen, bei Fahrzeugen mit automatischer Lastabbremung
 - bei K-, W-, Hik- oder Kk-Bremse Zusatzlöseprüfung ausführen.
 - beim elektronischen Gleitschutz Abstand zwischen Impulsgeber und Polrad prüfen, bei Bedarf einstellen.

7 Br 0 nach Drehgestelltausch oder Abheben des Fahrzeugaufbaus

- (1) Dichtheit der wiederhergestellten Luftleitungsverbindungen prüfen.
- (2) Funktion der von der Maßnahme betroffenen Bremseinrichtungen (mechanisch/pneumatisch/elektrisch) prüfen.
- (3) Bremsgestänge einschließlich Handbremse/Feststellbremse einstellen.
- * (4) Einstellung der Magnetschienenbremse,
* Wirbelstrombremse und der Sandrohre prüfen.
- * (5) Bei Fahrzeugen mit automatischer Lastabbremung sind
* nach Drehgestelltausch auch die T – bzw. C-Drücke in
* „Leer“ und „Beladen“ zu prüfen.

Maschinen-, Energie- und Elektrotechnik, Werkstättenwesen	Schienenfahrzeuge instand halten
Bremsen instand halten - Bremsrevision Br 0 durchführen	900.0080A02 Seite 4 von 5

8 Br 0 nach Arbeiten an der dynamischen Bremse

- (1) Schaden beheben und Ursachen abstellen. *
- (2) Funktion und Dichtheit aller ausgebesserten, getauschten oder im Rahmen der Arbeiten ab- und wieder angebauten Komponenten prüfen. *
- (3) Kann die Funktion nach (2) nicht „im Stand“ geprüft werden, ist eine Werkstattfahrt durchzuführen. *

9 Zusatzarbeiten an Güterwagen

- (1) Handbremse/Feststellbremse auf Gängigkeit und Wirksamkeit prüfen, bei Bedarf Bremsspindel schmieren.
- (2) Reibelemente prüfen in den Fällen, in denen das Wechseln der Reibelemente nicht der Anlass für die Br 0 ist. Tauschen, wenn das Inspektionsgrenzmaß von 15 mm für Bremsklotzsohlen oder 10 mm für Bremsbeläge unterschritten ist.
- (3) Schleuderfilter, Tropfbecher sowie Absetzräume der Steuerventile (Träger) entwässern und durchblasen.
- (4) Druckbehälter für Luft - Äußere Sichtprüfung durchführen und entwässern.
- (5) Zustand und Befestigung des Bremsgestänges und der Fangeinrichtungen prüfen, Gleitstellen des Bremsgestänges fetten.
- (6) Bremsscheiben auf Schäden prüfen (siehe Anhang 900.0080A80).

10 Einstellarbeiten und Prüfung

Einstellarbeiten und Prüfungen

- (1) Die Einstellarbeiten und Prüfungen sind für die betroffenen Komponenten / Bremssysteme der Triebfahrzeuge, Reisezugwagen und Nebenfahrzeugen nach den Kriterien der Bremsrevision Br 1.2 und für Güterwagen nach den Kriterien der Br 1.1 auszuführen. *
- Soweit möglich, Funktions- und Dichtheitsprüfung miteinander verbinden.

Maschinen-, Energie- und Elektrotechnik, Werkstättenwesen	Schienefahrzeuge instand halten
Bremsen instand halten - Bremsrevision Br 0 durchführen	900.0080A02 Seite 5 von 5

- * (2) Nach Einbau/Tausch von elektronischen Komponenten **Elektronische**
- * der Bremse ist eine Funktionsprüfung der ausgebesser- **Bauteile**
- * ten, getauschten oder im Rahmen der Arbeiten ab- und
- * wieder angebauten Komponenten auszuführen.
- * (3) Bei Änderung der Software sowie bei Tausch softwarebe- **Software**
- * hafteter Komponenten von Bremssystemen ist eine Prü-
- * fung nach Ril 900.0103 auszuführen.

